

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft
„Thüringer Meer“**

-Mitgliederversammlung-



BESCHLUSSVORLAGE

TOP 3.4

X öffentlich
nichtöffentlich

Datum: 13. März 2018

Gremium	Termin	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Einst	Für	Geg.	Enth.	
Mitgliederversammlung	18.04.18		16	1		

BETREFF:

Beschluss zur Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke als kombinierte Fuß-, Rad- und Kfz-Brücke

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die KAG „Thüringer Meer“ befürwortet und unterstützt die Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke als raumbedeutsame Vernetzung in Form einer kombinierten Fuß-, Rad- und Kfz-Brücke. Für die Brücke sollen Einschränkungen auf Pkw, Rettungsdienstfahrzeuge, Gefahrenabwehrfahrzeuge und öffentlichen Linienverkehr vorgenommen werden. Die Maßnahme AR-P6 als Zwischenlösung in Form einer Seilbahn gemäß Priorisierungsliste wird nicht weiter verfolgt. Die Landkreise werden gebeten, die Vorbereitungsaktivitäten fortzuführen. Insbesondere soll die Fördersituation geklärt werden, um die Bauwerksplanung dementsprechend vorzunehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke ist in der Maßnahmenliste zum REK Thüringer Meer in zwei Varianten enthalten. Eine Variante ist die Seilbahnverbindung für Radfahrer und Fußgänger. Die andere Variante ist eine Straßenbrücke.

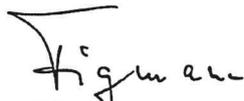
In der Region sind jedoch neben der Fuß- und Radwegverbindung weitere Aufgaben zu lösen. Eine reine Fuß- und Radwegverbindung wäre ein Rückschritt im Vergleich zur heutigen Fährverbindung. Die Fährverbindung kann aber nicht ganzjährig aufrechterhalten werden und genügt den quantitativen Anforderungen in den Sommermonaten nicht. Wartezeiten und Fährentgelte machen die Verbindung unattraktiv.

Zudem ist eine Entscheidung zum Fährfahrzeug zu treffen, das inzwischen über 20 Jahre alt ist. Letztlich verursacht die Fährverbindung in den Betriebsmonaten einen Ausgleichsbedarf, der für die Finanzierung einer Ganzjahreslösung eingesetzt werden könnte.

Nach alledem erscheint die Wiedererrichtung einer Brücke notwendig und zweckmäßig. Sie soll zwar einerseits für den Fuß- und Radverkehr komfortabel sein (Normbreiten), andererseits den Kfz-Verkehr ganzjährig, entgeltfrei und mit angemessenen, kalkulierbaren Wartezeiten ermöglichen. Daher bietet sich eine kombinierte Fuß-Rad- und Kfz-Brücke an, die für jede Verkehrsart je einen Verkehrstreifen vorsieht. Diese Funktionen lassen sich bei der Weiterplanung unter Nutzung der Ergebnisse der Vorplanung nach Leistungsphase 2 HOAI einordnen. Für den Kfz-Fahrstreifen können Einschränkungen auf Pkw, Rettungsdienstfahrzeuge, Gefahrenabwehrfahrzeuge und öffentlichen Linienverkehr vorgenommen werden.

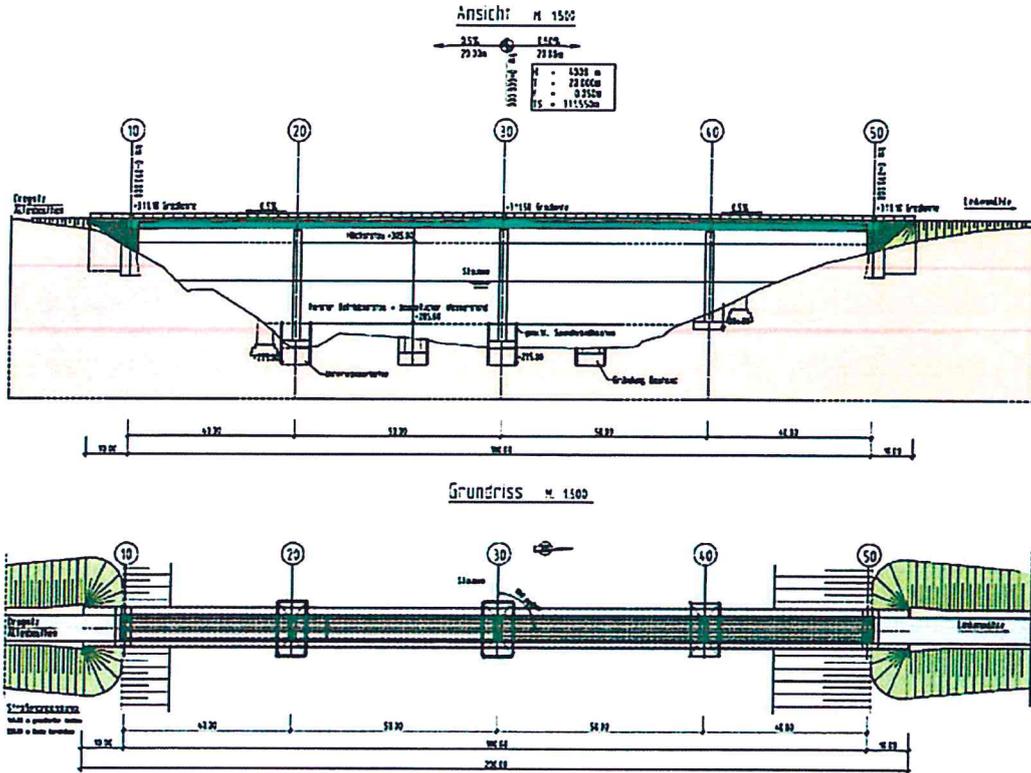
Die im Beschlussvorschlag formulierte Bitte, die Fördermodalitäten zu klären und die Planung fortzuführen richtet sich an die Landkreise, da es sich bei dem Straßenzug nach Wiedererrichtung der Brücke um eine Kreisstraße i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ThürStrG handelt (kreisübergreifende Verbindung zwischen Altenbeuthen und Paska, jeweils weiterführend).

Anlage: Bauwerksskizzen möglicher Varianten


Fügmann
KAG-Vorsitzender

Anlage

Bauwerksskizze einer Variante der Vorplanung: Vierfeldbrücke



Bauwerksskizze einer Variante der Vorplanung: Stabbogenbrücke :

